

Tarifpolitischer Halbjahresbericht: Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 2011

Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Die Tarifrunde 2011 stand eindeutig im Zeichen der starken wirtschaftlichen Erholung. Im Vorjahr war das Bruttoinlandsprodukt um 3,6 % gestiegen und auch für das laufende Jahr wurde eine – wenn auch etwas abgeschwächte – Aufwärtsentwicklung prognostiziert. Bereits im zweiten Halbjahr 2010 hatte sich daher auch in den Tarifrunden bereits eine Verbesserung der Tarifabschlüsse abgezeichnet. Die Tarifforderungen der Gewerkschaften fielen angesichts der günstigen ökonomischen Rahmenbedingungen höher aus als im Vorjahr und auch die Abschlüsse zeigten eine deutliche Aufwärtstendenz. In einer Reihe von Branchen wurden für dieses Jahr Tarifsteigerungen von 3 % und mehr vereinbart. Die steigenden Verbraucherpreise zehrten diesen Zuwachs jedoch zum Teil wieder auf.

1 Übersicht

Seitens der Politik gab es in der diesjährigen Tarifrunde vielfältig Unterstützung für die gewerkschaftlichen Forderungen nach einer Beteiligung der Beschäftigten an der positiven wirtschaftlichen Entwicklung. Bundeswirtschaftsminister Brüderle beispielsweise betonte bereits im Herbst 2010, dass sich bei einem XL-Aufschwung auch die Arbeitnehmer 2011 auf deutliche Lohnerhöhungen freuen könnten. Auch eine Reihe von Ökonomen signalisierte einen aus ihrer Sicht gestiegenen Verteilungsspielraum von bis zu 3 % und mehr. Insgesamt bilden dauerhafte Tarifsteigerungen das prägende Element der diesjährigen Abschlüsse. Pauschalzahlungen, die noch in der vergangenen Tarifrunde eine sehr große Rolle gespielt hatten, traten in den Hintergrund.

1.1 FORDERUNGEN

Die Lohn- und Gehaltsforderungen der Gewerkschaften bewegten sich in der diesjährigen Tarifrunde überwiegend zwischen 5 und 7 %. Lediglich im Steinkohlenbergbau fehlte eine bezifferte Forderung, die Gewerkschaft forderte eine „reale Einkommenserhöhung“. Am unteren Rand bewegten sich Branchen wie die Textil- und Bekleidungsindustrie (5 %), die Druckindustrie, die Brauereien, der Großhandel

in Baden-Württemberg (jeweils 5,5 %). Im Mittelfeld lagen Bereiche wie das Bauhauptgewerbe (5,9 %) sowie Volkswagen und das Versicherungsgewerbe (jeweils 6 %). Die höchste Tarifforderung für eine größere Industriebranche stellte in dieser Tarifrunde die IG BCE in der chemischen Industrie, wo sie eine Tarifanhebung von 7 % verlangte. Auffällig war, dass in einigen Branchen und Bereichen auch Mindest-, Sockel- und Festbeträge gefordert wurden. Im Transport- und Verkehrsgewerbe NRW forderte ver.di einheitlich 95 € für alle Beschäftigten, im Einzelhandel NRW belief sich die Forderung auf 6,5 %, mindestens 130 €/Monat, und bei der Deutschen Telekom AG auf 6,5 %, mindestens 170 €. Im öffentlichen Dienst der Länder sollten die Tabellenvergütungen einheitlich um 50 € und anschließend um 3 % erhöht werden (*Übersicht 1*).

Nach dem Kündigungsterminkalender liefen Ende Dezember 2010 die Tarifverträge im öffentlichen Dienst (Länder) und bei der Deutschen Telekom aus. Ende Januar 2011 folgte die Volkswagen AG. Ende Februar 2011 endete die Laufzeit der Verträge in der chemischen Industrie Nordrhein, Hessen und Rheinland-Pfalz, in den übrigen Regionen Ende März und April. Ende März folgten das Bauhauptgewerbe, die Druckindustrie, das Versicherungsgewerbe und einige Regionen des Einzel- und Großhandels und der Süßwarenindustrie. Weitere Bereiche des Einzel- und Großhandels standen Ende April, Mai und Juni auf der Tages-

ordnung. Auch in der Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie und in der Systemgastronomie wird seit Ende April verhandelt.

Keine Tarifrunde findet in diesem Jahr in der Metall- und Elektroindustrie statt. Der Abschluss aus dem Jahr 2010 sah eine Tarifanhebung von 2,7 % ab April 2011 vor. Die Laufzeit des Vertrages reicht bis Ende März 2012 (siehe Bispinck/WSI-Tarifarchiv 2011; Ohl 2011).

1.2 ABSCHLÜSSE

Ein Blick auf die Tarifabschlüsse zeigt für das erste Halbjahr folgendes Bild (*Übersicht 2*): Bei der Volkswagen AG erzielte die IG Metall am 8.2.2011 vor dem Hintergrund hervorragender Geschäftszahlen eine Tariferhöhung von 3,2 % ab 1.5.2011 bei einer Laufzeit bis Ende Mai 2012. Für die Monate Februar bis April wurde als Pauschale 1 % des Jahresentgelts (mind. 500 €) gezahlt. In verschiedenen Energieunternehmen (RWE, Vattenfall) wurden Tarifanhebungen um 3,4 % bei 13 Monaten Laufzeit vereinbart.

**Reinhard Bispinck, Dr., ist Wissenschaftler im Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) und Leiter des WSI-Tarifarchivs in der Hans-Böckler-Stiftung.
e-mail: Reinhard-Bispinck@boeckler.de
Götz Bauer, Monika Müller, Ulrich Schmidt, Monika Schwacke-Pilger, Andrea Taube und Monika Wiebel sind Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im WSI-Tarifarchiv.**

In der Textil- und Bekleidungsindustrie Westdeutschland sieht der Abschluss vom 21.2.2011 nach zwei Nullmonaten (März und April) eine Pauschalzahlung von 250 € für Mai bis September vor, gefolgt von einer Tarifanhebung um 3,6 % ab 1.10.2011 bis Ende Oktober 2012. Für das Hotel- und Gaststättengewerbe Baden-Württemberg erreichte die Gewerkschaft NGG am 23.2.2011 nach drei Nullmonaten (Januar bis März) eine Tarifsteigerung von 2,9 % ab 1.4.2011 und weitere 2,4 % ab 1.7.2012 bei einer Laufzeit bis Ende Juni 2013.

Im öffentlichen Dienst der Länder (ohne Hessen und Berlin) erfolgte ein Tarifabschluss am 10.3.2011. Für die Monate Januar bis März wurde eine Pauschale von insgesamt 360 € vereinbart. Darauf folgte eine tarifliche Entgelterhöhung von 1,5 % ab dem 1.4.2011 und eine Stufenerhöhung von 1,9 % zuzüglich 17 € Sockelbetrag ab dem 1.1.2012. Die Laufzeit reicht bis Ende 2012. Einen vergleichbaren Abschluss erzielte ver.di am 5.4.2011 für das Land Hessen (Abschnitt 3.1).

Der Abschluss in der chemischen Industrie erfolgte am 31.3.2011. Er sieht nach einem Nullmonat eine Tarifanhebung von 4,1 % für jeweils 14 Monate regional unterschiedlich bis 31.5./30.6./31.7.2012 vor. Mit dieser relativ kurzen Laufzeit unterscheidet sich der Abschluss deutlich von den übrigen Abkommen (Abschnitt 3.2). Die Tarifvertragsparteien haben sich darüber hinaus auf die Fortführung und Ausweitung des Förderprogramms „Start in den Beruf“ geeinigt.

Im Bauhauptgewerbe verständigten sich die Tarifparteien erst nach einer Schlichtung am 14.4.2011 auf einen Abschluss: Die Tarifvergütungen werden im Westen und in Berlin nach einem Nullmonat (April) um 3,0 % ab 1.5.2011 erhöht, ab 1.6.2012 gibt es eine Stufenerhöhung von 2,3 %. Im Osten gibt es nach 2 Nullmonaten (April und Mai) etwas stärkere Erhöhungen. Die Tarifverträge laufen insgesamt 24 Monate bis Ende März 2013. Ebenfalls erhöht werden die Mindestlöhne West, Berlin und Ost ab Januar 2012 und 2013 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2013 (Abschnitt 3.3).

Im Einzelhandel erreichte ver.di einen ersten regionalen Abschluss am 10.6.2011 für den Tarifbezirk Baden-Württemberg: Er sieht nach zwei Nullmonaten Tarifsteigerungen von 3,0 % ab Juni 2011 und weiteren 2,0 % ab Juni 2012 bei einer Gesamtaufzeit von 24 Monaten vor.

Übersicht 1: Lohn- und Gehaltsforderungen in der Tarifrunde 2011 in ausgewählten Tarifbereichen

Tarifbereich	Gewerkschaft	Forderung
Bauhauptgewerbe	IG BAU	5,9 %
Brauereien NRW	NGG	5,5 %
Chemische Industrie	IG BCE	7 %
Deutsche Telekom AG	ver.di	6,5 %, mind. 170 €
Druckindustrie	ver.di	5,5 %
Einzelhandel NRW	ver.di	6,5 %, mind. 130 €
Energiewirtschaft NRW	ver.di	6,5 %
Gebäudereinigung	IG BAU	60-90 Cent/Stunde
Groß- und Außenhandel Baden-Württemberg	ver.di	5,5 %
Holz- und Kunststoffverarbeitung Niedersachsen, Sachsen-Anhalt	IG Metall	5,8 %
Nahrung-Genuss-Gaststätten	NGG	5-6 %
Öffentlicher Dienst Länder	ver.di	50 € + 3 % (Ø 5 %)
Privater Transport und Verkehr NRW	ver.di	95 €
Steinkohlenbergbau	IG BCE	reale Einkommenserhöhung
Textil- und Bekleidungsindustrie West	IG Metall	5 %
Textile Dienstleistungen	IG Metall	5 %
Versicherungsgewerbe	ver.di	6 %, mind. 150 €
Volkswagen AG	IG Metall	6 %

Quelle: WSI-Tarifarchiv.

WSI MITTEILUNGEN

Außerdem wurden Vereinbarungen zur Überarbeitung von manteltariflichen Regelungen getroffen, die mit dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz nicht vereinbar waren (Abschnitt 3.4).

Ein besonderer Tarifkonflikt betraf 2010/2011 die Deutsche Bahn AG und ihre privaten Konkurrenten. Die aus der Fusion von Transnet und GDBA hervorgegangene Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) einigte sich mit der DB AG in zwei Schritten, im Dezember 2010 und Januar 2011, auf einen Entgeltabschluss. Er sah zunächst Einmalzahlungen von insgesamt 500 € für August bis Dezember 2010 vor. Nach zwei Nullmonaten (Januar und Februar) folgte eine Tarifanhebung um 1,8 % ab 1.3.2011 sowie eine Stufenanhebung um weitere 2,0 % ab 1.1.2012 mit einer Laufzeit bis Ende 2012. Darüber hinaus vereinbarten die Tarifparteien u.a. eine Verbesserung der Entgeltstruktur, eine Dynamisierung des Urlaubsgeldes sowie eine Erhöhung der Zulagen für Arbeiten zu sozial ungünstigen Zeiten.

Außerdem einigte sich die EVG Mitte Januar 2011 mit der DB AG und ihren sechs großen privaten Konkurrenten im Schienenpersonen-Nahverkehr nach einer Schlichtung unter Vorsitz des SPD-Politikers Peter Struck erstmals auf einen einheitlichen Branchentarifvertrag. Er soll die bislang bestehenden unterschiedlichen Tarifverträge ersetzen und einheitliche Tarifbedingungen für die bei den Ausschrei-

bungen konkurrierenden Unternehmen schaffen. Der Vertrag gilt für neue Ausschreibungen ab Mai 2011 und hat eine Laufzeit bis Ende 2015. Die Entgelte sind bis Ende Januar 2013 geregelt.

Die konkurrierende Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) hatte sich den Tarifverhandlungen nicht angegeschlossen, sondern separat verhandelt. Sie forderte einen Bundesrahmen-Lokomotivführertarifvertrag für den Personen- und Güterverkehr. Nach mehreren Streikwellen konnte sich die GDL am 15.4.2011 nur mit der DB AG auf einen solchen Vertrag einigen. Der Tarifkonflikt mit den privaten Anbietern blieb trotz mehrfacher Streikaktionen im Berichtszeitraum ungelöst.

Ein harter Tarifkonflikt entwickelte sich bei den Zeitungsredakteuren. Bereits im Juni 2010 hatten die beiden Journalistengewerkschaften (dju in ver.di und DJV) fristgerecht die Gehaltstarifverträge gekündigt und eine Tarifanhebung von 4 % gefordert, um einen Ausgleich der Preissteigerungen und einen Anteil an der positiven Konjunkturentwicklung zu gewährleisten. Die Verleger kündigten im Gegenzug den Manteltarifvertrag zum Ende 2010 und forderten drastische Einschnitte, darunter die Streichung des Urlaubsgeldes sowie zusätzliches Tarifwerk für neu eingestellte Redakteurinnen und Redakteure mit Absenkungen im Vergleich zum bisherigen Gehalts-, Mantel- und Altersversorgungstarifvertrag im Volumen

Übersicht 2: Ausgewählte Lohn- und Gehaltsabschlüsse* des Jahres 2011

Abschluss	Tarifbereich	2011	2012	Laufzeit in Mon.
09.12.2010 25.01.2011	Deutsche Bahn AG	500 € insg. Einmalzahlung für August–Dezember 2010, 2 Nullmonate (Januar–Februar) 1,8 % ab 01.03.11	2,0 % ab 01.01.12 bis 31.12.12	29
25.01.2011	Tarifgruppe RWE	3,4 % ab 01.11.10 bis 30.11.11		13
31.01.2011	Privater Transport und Verkehr NRW	nach 4 Nullmonaten (Dezember 2010–März 2011) 3,1 % ab 01.04.11	1,7 % ab 01.03.12 bis 28.02.13	27
02.02.2011	Deutsche Postbank	nach 3 Nullmonaten (Januar–März) 2,2 % ab 01.04.11	2,4 % ab 01.04.12 bis 30.04.13	28
08.02.2011	Volkswagen AG	1,0 % des Jahresentgelts (mind. 500 €) als Pauschale für Februar–April 3,2 % ab 01.05.11 bis 31.05.12		16
21.02.2011	Steinkohlenbergbau	600 € insg. Pauschale für Januar–März 3,3 % ab 01.04.11 bis 31.12.12		24
21.02.2011	Textil und Bekleidung West	nach 2 Nullmonaten (März und April) 250 € Pauschale insg. für Mai–September 3,6 % ab 01.10.11 bis 31.10.12		20
23.02.2011	Hotels und Gaststätten Baden-Württemberg	nach 3 Nullmonaten (Januar–März) 2,9 % ab 01.04.11	2,4 % ab 01.07.12 bis 30.06.13	30
10.03.2011	Öffentlicher Dienst Länder	360 € insg. Pauschale für Januar–März 1,5 % ab 01.04.11	1,9 % plus 17 € ab 01.01.12 bis 31.12.12	24
24.03.2011	Textilindustrie Ost	nach zwei Nullmonaten (April und Mai) 2,5 % ab 01.06.11	2,3 % ab 01.04.12 bis 31.03.13	24
25.03.2011	Deutsche Telekom AG, Deutsche Telekom Servicegesellschaften	nach 3 Nullmonaten (Januar–März) (für bestimmte AN-Gruppen statt Nullmonate 2,0 % ab 01.01.11) 3,15 % ab 01.04.11 Mindestehröhung von 75 €/Mon. bis 31.01.12.		13
28.03.2011	Textiles Reinigungsgewerbe	nach 2 Nullmonaten (April und Mai) 2,7 % ab 01.06.11, Ost: Erhöhung um Steigerungsbeträge West	2,3 % ab 01.06.12, Ost: Erhöhung um Steigerungsbeträge West bis 31.05.13	26
31.03.2011	Chemische Industrie	nach 1 Nullmonat 4,1 % für jew. 14 Monate regional unterschiedlich bis 31.5./30.6./31.07.12		15
14.04.2011	Bauhauptgewerbe	nach 1 bzw. 2 Nullmonaten (April–Mai) 3,0 % ab 01.05.11 (West) 3,4 % ab 01.06.11 (Ost)	2,3 % ab 01.06.12 (West) 2,9 % ab 01.08.12 (Ost) bis 31.03.13 Anhebungen des Mindestlohns	24
18.04.2011	Süßwarenindustrie	nach 1 Nullmonat (regional unterschiedlich) 3,0 % ab 05/06/07/08/09.11 bzw. 02.12	2,8 % ab 05/06/07/08/09.12 bzw. 02.13 für jew. 12 Mon.	25
20.05.2011	Groß- und Außenhandel Baden-Württemberg	nach 1 Nullmonat (April) 3,0 % ab 01.05.2011	2,4 % ab 01.05.2012 bis 31.03.2013	24
09.06.2011	Einzelhandel Baden-Württemberg	nach 2 Nullmonaten (April und Mai) 3,0 % ab 01.06.11	2,0 % ab 01.06.12 bis 31.03.2013	24

* ohne Berücksichtigung der Erhöhung von Sonderzahlungen u.a.

Quelle: WSI-Tarifarchiv; Stand: Juni 2011.

WSI MITTEILUNGEN

von rund 15 % sowie zusätzlich eine Verlängerung der Arbeitszeit auf 40 Stunden.

In der Druckindustrie forderte ver.di eine Tarifanhebung von 5,5 % sowie eine tarifliche Equal-Pay-Regelung für Leiharbeitsbeschäftigte in der Branche. Außerdem verlangte die Gewerkschaft einen Arbeitgeberbeitrag von 400 € pro Jahr für die betriebliche Altersvorsorge sowie die

Möglichkeit der Arbeitszeitverkürzung für über 55-Jährige um bis zu 7 Stunden mit Teillohn ausgleich. Die Druckarbeitgeber formulierten ihrerseits Gegenforderungen, u.a. eine Flexibilisierung und Ausweitung der Wochenarbeitszeit auf bis zu 40 Stunden, eine Absenkung der tariflichen Löhne für Hilfskräfte sowie eine Lockerung der Maschinenbesetzungsregeln.

In beiden Branchen konnte bis zum Redaktionsschluss dieses Berichts (15.6.2011) keine substantielle Annäherung erzielt werden. An zahlreichen Warnstreiks in Druckereien und Zeitungsredaktionen im gesamten Bundesgebiet beteiligten sich zehntausende Beschäftigte.

Ergebnisse im gesamt-wirtschaftlichen Überblick

Im 1. Halbjahr des Jahres 2011 schlossen die Gewerkschaften des DGB Einkommenstarifverträge für rund 4,5 Mio. Beschäftigte ab, darunter rund 0,6 Mio. in den neuen Bundesländern. Das entspricht etwa 25 % der von Tarifverträgen erfassten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die durchschnittliche Abschlussrate einschließlich aller Stufenanhebungen, die während der Laufzeit der Verträge wirksam werden, beträgt 4,7 % (West: 4,7 %, Ost: 5,0 %). Berücksichtigt werden bei der Abschlussrate nur die tabellenwirksamen Tarifanhebungen, während Pauschal- und zusätzliche Einmalzahlungen außen vor bleiben.

Berücksichtigt man ausschließlich die im Jahr 2011 in Kraft tretenden Tariferhöhungen, ergibt sich eine Abschlussrate von 2,9 % (West: 2,9 %, Ost: 2,6 %). Differenziert man diese Größe nach Wirtschaftsbereichen, dann ergibt sich in diesem Jahr folgende Streuung: Am unteren Ende liegt der Bereich Gebietskörperschaften, Sozialversicherung mit 1,5 %. Es folgen der Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung mit 2,4 %, und der Bereich Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck mit 2,6 %.

Deutlich höher rangiert der Bereich Energie- und Wasserversorgung, Bergbau sowie das Investitionsgütergewerbe jeweils mit 3,3 % und das Verbrauchsgütergewerbe mit 3,4 %. An der Spitze liegt das Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe mit 4,0 %. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass sich hinter diesen Zahlen zum Teil nur kleinere Tarifbereiche mit geringen Beschäftigtenzahlen verbergen.

Für mehr als 90 % der Beschäftigten mit Neuabschlüssen traten die Tarifsteigerungen mit zeitlicher Verzögerung in Kraft. Überwiegend waren es zwischen ein und drei Verzögerungsmonaten. Nur knapp 30 % der betroffenen Beschäftigten erhielten für diese Nullmonate Pauschalzahlungen von durchschnittlich 101 € pro Verzögerungsmonat. Die Laufzeit der neu abgeschlossenen Tarifverträge beträgt im Durchschnitt 22,6 Monate; der Trend zu länger laufenden Lohn- und Gehaltstarifverträgen setzte sich damit auch in diesem

Tabelle 1: Tarifsteigerung 2011¹

Wirtschaftsbereich	West		Ost		Gesamt	
	AN in 1000	%	AN in 1000	%	AN in 1000	%
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	117,6	1,4	87,2	1,7	204,8	1,5
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	108,5	2,9	26,8	0,0	135,3	2,3
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	545,4	2,1	38,4	2,1	583,8	2,1
Investitionsgütergewerbe	3.488,7	1,8	403,8	1,6	3.892,5	1,7
Verbrauchsgütergewerbe	275,8	2,0	61,4	1,9	337,2	2,0
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	268,5	2,2	29,5	2,7	298,0	2,3
Baugewerbe	458,9	2,6	139,6	2,6	598,5	2,6
Handel	1.150,9	2,1	101,1	2,1	1.252,0	2,1
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	808,4	1,7	93,7	0,7	902,1	1,6
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	231,2	0,2	18,2	0,2	249,4	0,2
Private Dienstleistungen, Org. o. Erwerbszweck	1.369,2	2,7	386,8	3,6	1.756,0	2,9
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	1.648,5	1,8	454,7	1,9	2.103,2	1,8
Gesamte Wirtschaft	10.471,6	2,0	1.841,2	2,2	12.312,8	2,0

¹Jahresbezogene Erhöhung 2011 gegenüber 2010.

Quelle: WSI-Tarifarchiv 2011; Stand: 15.06.2011.

WSI MITTEILUNGEN

Jahr fort. Eine Ausnahme bildete wie bereits im Vorjahr die chemische Industrie mit einer Laufzeit der Entgelttarifverträge von lediglich 15 Monaten. Umgekehrt betrug die Laufzeit etwa im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung im Schnitt 25,5 Monate.

Die Aussagekraft der tariflichen Abschlussrate ist begrenzt. Generell gilt: Aussagen zur Veränderung von wirtschaftlichen Kennziffern müssen auf einen festen Zeitraum normiert werden, um vergleichbar zu sein. Veränderungsraten beziehen sich in der Regel auf das Kalenderjahr. Das gilt für die amtliche Statistik, wie im Übrigen für alle relevanten wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Für einen Vergleich mit den zentralen makroökonomischen Größen ist daher ausschließlich die jahresbezogene Tariferhöhung mit Bezug auf das Vorjahr methodisch zulässig und verwendbar. Nur die Erhöhung der Tarifentgelte des Berichtsjahrs im Vergleich zum Vorjahr kann beispielsweise sinnvoll zur Veränderungsrate des Bruttoinlandsprodukts, der Lebenshaltungskosten, der Arbeitsproduktivität, der Gewinne u. Ä. in Beziehung gesetzt werden, da diese ebenfalls auf Jahresbasis ermittelt werden (vgl. genauer Bispingk 2011a).

Die jahresbezogene Steigerung der Tarifverdienste bringt – anders als die Abschlussrate – die Steigerung des durchschnittlichen tariflichen Monatsentgelts des laufenden Jahres gegenüber dem Vorjahr zum Ausdruck. Einbezogen werden bei dieser Größe auch die Pauschalzahlungen z. B. für verzögert in Kraft getretene Neuabschlüsse und zusätzliche Einmalzahlungen.

Auf der Basis der vorliegenden diesjährigen Abschlüsse (Stichtag 15.6.2011) beträgt die kalenderjährige Erhöhung der Tarifverdienste für 2011 durchschnittlich 2,3 %. Für jene Wirtschaftszweige und Tarifbereiche, für die bereits im vergangenen Jahr oder früher Tarifanhebungen für das gesamte Jahr 2011 vereinbart wurden, errechnet sich eine jahresbezogene Steigerung von 1,8 %.

Insgesamt ergibt sich für 12,3 Mio. Beschäftigte eine durchschnittliche Tarifsteigerung für das Jahr 2011 von 2,0 %. Dieses Gesamtergebnis für 2011 wird also durch die Abschlüsse aus den Vorjahren deutlich nach unten gedrückt, die für immerhin 7,8 Mio. Beschäftigte gelten, während die Neuabschlüsse in diesem Jahr bislang 4,5 Mio. Beschäftigte betreffen.

Die kalenderjährige Tarifsteigerung von voraussichtlich 2,0 % für dieses Jahr liegt geringfügig über der Höhe des Vorjahrs (2010: 1,8 %). Angesichts der geschätzten Preissteigerungsrate von jahresdurchschnittlich 2 bis 2,5 % wird mit dieser Tariferhöhung gesamtwirtschaftlich in diesem Jahr, wenn überhaupt, nur knapp eine tarifliche Reallohnsicherung erreicht.

Zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen ergeben sich deutliche Unterschiede. Die Spannweite variiert zwischen 0,2 % im Bereich Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe und 2,9 % im Bereich Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck. Dazwischen liegen beispielsweise die Bereiche Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft mit 1,5 %, Verkehr und Nachrichtenübermittlung mit 1,6 %, das Investitionsgütergewerbe mit 1,7 %, der Bereich Gebietskörper-

schaften, Sozialversicherung mit 1,8 %, das Verbrauchsgütergewerbe mit 2,0 %, das Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe mit 2,1 %, das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe sowie der Bereich Energie- und Wasserversorgung, Bergbau mit 2,3 % und das Baugewerbe mit 2,6 %.

Der Unterschied zwischen der tariflichen Abschlussrate (bezogen auf 2011) und der jahresbezogenen Tarifsteigerung geht im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurück: Zum einen treten die Tarifanhebungen häufig erst im Laufe dieses Jahres in Kraft und wirken damit nicht auf das gesamte Kalenderjahr (dies gilt gleichermaßen für die Pauschalzahlungen für Verzögerungsmonate), zum anderen haben die im vergangenen Jahr häufig vereinbarten Pauschalzahlungen eine die kalenderjährige Steigerung dieses Jahres senkende Wirkung: Während sie die Summe der Tarifvergütungen im Jahr 2010 zum Teil durchaus kräftig erhöhen, entfallen sie in diesem Jahr. Eine im Vorjahr vereinbarte dauerhafte Tarifsteigerung wäre dagegen auch in diesem Jahr noch wirksam.

Das Tarifniveau Ost/West hat sich im vergangenen halben Jahr nicht verändert, es beträgt für die tariflichen Grundvergütungen der mittleren Gruppe auf der Basis von rund 50 Tarifbereichen mit 1,6 Mio. erfassten Beschäftigten zur Jahresmitte 2011 96,6 %.

3

Ausgewählte Tarifrunden

Forderungen, Ablauf und Ergebnisse der einzelnen Tarifrunden weisen deutliche Unterschiede auf. Von Bedeutung sind insbesondere die spezifischen Branchenstrukturen und die jeweiligen tarifpolitischen Rahmenbedingungen, die das konkrete Tarifgeschehen prägen. Im Folgenden werden in knapper Form vier Tarifrunden in größeren Branchen bzw. Tarifbereichen in der Reihenfolge dargestellt, die der zeitlichen Abfolge der Verhandlungen entspricht.

3.1 ÖFFENTLICHER DIENST – LÄNDER

AUSGANGSSITUATION UND FORDERUNGEN

Im öffentlichen Dienst wurde in diesem Jahr für den Bereich der Länder verhandelt.

Der letzte Abschluss für die Länder datiert vom Februar 2009 und sah eine Vorweg-anhebung aller Entgeltgruppen um 40 € und darauf eine Erhöhung um 3 % sowie nach einem Jahr eine Stufenerhöhung um weitere 1,2 % vor. Im Februar 2010 hatte es zuletzt einen Abschluss für Bund und Gemeinden gegeben, der bei einer Laufzeit von 26 Monaten u. a. eine Tarifanhebung in drei Schritten vorsah und nach ver.di-Angaben ein Volumen von durchschnittlich rund 3,5 % ausmachte.

Der Tarifvertrag für die Länder lief Ende 2010 aus. Bereits in den Monaten zuvor wurde innerhalb der Gewerkschaften über die mögliche Forderungsstruktur und -höhe diskutiert. Im öffentlichen Dienst verhandelt aufseiten der Gewerkschaften eine Tarifgemeinschaft von ver.di, GEW, EVG und GdP seitens des DGB gemeinsam mit der dbb-Tarifunion. Die endgültige Tarifforderung, wie sie von der ver.di-Bundesarbeitskommission am 14.12.2010 beschlossen wurde, umfasste folgende Elemente:

- Anhebung der Tarifentgelte um 50 € und zusätzlich um 3 % für Beschäftigte und Auszubildende;
- Laufzeit von 14 Monaten, um eine Synchronisierung mit dem Tarifbereich Bund und Gemeinden herzustellen;
- verbindliche Übernahme der Auszubildenden für mindestens 24 Monate;
- Möglichkeit, Altersteilzeit landesbezirklich vereinbaren zu können;
- Anhebung der Zeitzuschläge für Nachtarbeit in Krankenhäusern auf 15 % sowie Angleichung der Bereitschaftsdienstentgelte an den TVöD;
- weitere Forderungen zur Anpassung des Tarifrechts;
- Vereinbarung von Mitgliedervorteilsregelungen.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) stellte zusätzlich die Forderung nach einer tariflichen Entgeltordnung für Lehrerinnen und Lehrer in den Mittelpunkt. Die Eingruppierung der angestellten Lehrkräfte wird von den Arbeitgebern einseitig festgelegt. Die Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) orientieren sich an der Beamtenbesoldung. Die GEW hatte in den Tarifverhandlungen 2006 für die Länder durchgesetzt, dass mit dem neuen Tarifrecht erstmals auch für angestellte Lehrkräfte ein Eingruppierungstarifvertrag abgeschlossen wird. Die Verhandlungen dazu sind aber in den

Vorjahren ohne Erfolg geblieben. Kernforderung der GEW war die einheitliche Regeleingruppierung für alle nach dem jeweils geltenden Landesrecht qualifizierten Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen und -stufen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in die Entgeltgruppe 14. Bislang variiert die Eingruppierung zwischen E 11 (z. B. für Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen) und E 14.

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), in der außer Hessen und Berlin alle Bundesländer zusammengeschlossen sind, bezeichnete die Forderungen der Gewerkschaften als unrealistisch. Die Steuereinnahmen würden 2011 noch unter dem Wert von 2008 liegen, so der TdL-Vorsitzende, der niedersächsische Finanzminister Hartmut Möllring. Spielraum für starke Gehaltssteigerungen seien nicht vorhanden und außerdem zwinge die Schuldendbremse in den kommenden Jahren zu einem strikten Konsolidierungskurs (TdL-Presseinfo Nr. 4/2010 vom 14.12.2010). In Rechnung zu stellen sei außerdem die „maximale Arbeitsplatzsicherheit“ im öffentlichen Dienst und der Tatbestand, dass es anders als in der Privatwirtschaft keine Einkommenseinbußen durch Kurzarbeit gegeben habe.

VERHANDLUNGEN UND ERGEBNIS

Die erste Verhandlungsrunde fand am 4.2.2011 in Berlin statt. Die Tarifvertragsparteien tauschten ihre Positionen aus. Die Gewerkschaften verwiesen zur Begründung ihrer Entgeltforderung auf die Wachstumsprognosen von mindestens 1,9 %, die positive Steuerschätzung für die Länder und die erwartete Inflationsrate von mehr als 1,5 %. Die Arbeitgeber wiederholten ihre bekannten Gegenargumente. Sie machten deutlich, dass sie eine Laufzeit von 24 Monaten erreichen wollten. Ein Entgeltangebot legten sie nicht vor.

Auch in der 2. Verhandlungsrunde am 24./25. Februar in Potsdam legten die Arbeitgeber kein Angebot vor. Sie bezeichneten die Gewerkschaftsforderung als zu hoch und kündigten an, dass sie ohne deren Reduzierung auch kein Angebot unterbreiten würden. Für den Bereich der Lehrkräfte lehnte die TdL selbst einen Stufenplan zur Tarifierung der Eingruppierung ab. Die Gewerkschaften riefen aufgrund dieser Haltung ab dem 28. Februar zu Warnstreiks, Aktionen und Kund-

gebungen auf, an denen sich bis zum 4. März rund 53.000 Beschäftigte in vielen Bundesländern beteiligten. Insbesondere in den neuen Bundesländern, aber auch in Westdeutschland beteiligten sich die angestellten Lehrerinnen und Lehrer in großer Zahl an den Warnstreiks.

In der 3. Verhandlungsrunde konnte nach zweitägigen Verhandlungen am 9. und 10.3.2011 ein Ergebnis erzielt werden, das u. a. folgende Elemente beinhaltet:

- Für die Monate Januar bis März 2011 wird eine Pauschalzahlung von 360 € (Auszubildende 120 €) gezahlt;
- es folgt eine lineare Erhöhung der Entgelte um 1,5 % ab 01.04.2011;
- zum 01.01.2012 folgt eine weitere Erhöhung um 1,9 % und anschließend um 17 € (Auszubildende 6 €).
- Die Laufzeit des Vertrages beträgt insgesamt 24 Monate und reicht bis Ende 2012.
- Vereinbart wurde ferner eine Öffnungs-klausel für landesbezirkliche Tarifverhandlungen zur Altersteilzeit.

Außerdem einigten sich die Tarifparteien auf eine allgemeine Entgeltordnung für den TV-L, die im Wesentlichen auf den bis dahin erzielten Verhandlungsergebnissen basiert. Nicht durchsetzen konnten die Gewerkschaften die angestrebte Tarifierung der Eingruppierung der Lehrkräfte. Damit konnte insbesondere die GEW ein zentrales Ziel dieser Tarifrunde nicht realisieren. Die bisherigen Regelungen zur Übernahme der Auszubildenden für mindestens zwölf Monate blieben unverändert.

Mit Blick auf den materiellen Teil des Abschlusses fällt zum einen auf, dass die dauerhafte Tarifanhebung für 2011 unter der laufenden Preissteigerungsrate blieb, der Inflationsausgleich gelingt allenfalls durch die Einmalzahlung. Für 2012 erreichten die Gewerkschaften dagegen, dass zumindest ein Teil ihrer Sockelforderung umgesetzt wird, sodass eine relative Beserstellung der unteren und mittleren Entgeltgruppen erfolgt.

Das materielle Ergebnis wurde seitens ver.di mit durchschnittlich 2,3 % für die Entgelterhöhungen in 2011, mit 2,55 % für 2012 und 0,25 % für die übrigen Ergebnisse bewertet. Die Verhandlungskommission von ver.di empfahl einstimmig die Annahme des Ergebnisses. In der Bundestarifkommission von ver.di wurde die Ablehnung der Entgeltordnung für Lehrer heftig kritisiert. Die übrigen Ergebnisse

zur Entgeltordnung stießen dagegen auf positive Resonanz. Die Tarifkommission empfahl bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung die Annahme des Ergebnisses. Auch bei der GEW gab es massive Kritik an diesem Ergebnis. Hier stimmte die Tarifkommission nur mit knapper Mehrheit dem Tarifergebnis zu. Die GEW hob hervor, dass für Ostdeutschland ein tarifliches Sonderkündigungsrecht vereinbart wurde, sodass ab Ende 2011 in allen Bundesländern Arbeitskämpfe in der Entgeltfrage möglich werden.

In der Gesamtbewertung zeigten sich die Gewerkschaften zufrieden. Ver.di konstatierte „eine Einkommensverbesserung, die sich sehen lassen kann“, und eine Neuregelung zur Eingruppierung, „die vielen Beschäftigten nochmals mehr bringt“. Das Gesamtergebnis sei „zweifelsohne ein Erfolg“. Ver.di-Vorstandsmitglied Achim Meerkamp wies darauf hin, dass das Ergebnis für 2011 über dem für Bund und Gemeinden liege. Die GEW sprach mit Blick auf die nicht durchgesetzte Lehrkräfte-Entgeltordnung von einem „bitteren Ergebnis“, der Lohnabschluss sei aber besser, als vor dem Hintergrund der Finanznot vieler Länder zu befürchten gewesen sei. Eine Ablehnung des Gesamtergebnisses hätte einen unbefristeten Erzwingungsstreik bedeutet. Der Verhandlungsführer der TdL Möllring nannte das Ergebnis einen „vernünftigen, tragfähigen Kompromiss“. Angesichts der „unrealistischen Ausgangsforderungen“ der Gewerkschaften sei er mit dem Ergebnis „sehr zufrieden“. Die Mitgliederbefragungen, die in den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes seit einigen Jahren nach Tarifverhandlungen durchgeführt werden, ergaben folgendes Bild: Bei ver.di wie auch bei der GEW sprachen sich nach Gewerkschaftsangaben knapp 83 % der Mitglieder für den Tarifabschluss aus.

HESSEN

Bei den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des Landes Hessen erreichten die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in der fünften Verhandlungsrunde am 04./05.03.2011 ein Ergebnis. Es sieht für 2011 die gleichen Erhöhungen wie für die übrigen Länder vor. Im Jahr 2012 werden die Entgelte ab März um 2,6 % erhöht, die Ausbildungsvergütungen bereits ab Januar, jeweils mit einer Laufzeit bis 31.12.2012.

3.2 CHEMISCHE INDUSTRIE

Die Tarifrunde 2011 in der chemischen Industrie führte mit einem Tarifplus von 4,1 % bei einer Laufzeit von 15 Monaten zur höchsten Abschlussrate in einem Flächentarifvertrag in diesem Halbjahr. Damit gelang es der IG BCE, nach dem Abschluss aus dem Vorjahr mit einer reinen Pauschalzahlung von 550 €¹, in diesem Jahr eine beachtliche dauerhafte Tarifsteigerung zu vereinbaren. Das Kalkül, nach einer kurzen Laufzeit von nur elf Monaten in einem deutlich besseren wirtschaftlichen Umfeld verhandeln zu können, ist insoweit aufgegangen (Bispinck/WSI-Tarifarchiv 2011).

Bereits in einer Bilanz der Tarifrunde 2010 der Gewerkschaft hieß es, die Tarifrunde 2011 werde „im Wesentlichen von den Erwartungen nach einer nachhaltigen Entgelterhöhung geprägt“ (Jungvogel 2011, S. 44). Diese waren natürlich auch eine Reaktion auf das Tarifergebnis 2010, das „selbstverständlich ... in den Betrieben schwierig zu vermitteln“ war (ebd., S. 39). Angesichts der positiven wirtschaftlichen Entwicklung formulierte die IG BCE in der Forderungsempfehlung des Hauptvorstandes vom 6.12.2010 für die Tarifrunde 2011 das Motto „Jetzt geht's um uns - Das ist unser Aufschwung“. Die chemische Industrie habe das Vorkrisen-Niveau erreicht und sei im internationalen Wettbewerb glänzend aufgestellt. Die „Leitplanken“ der Forderungsempfehlung sahen deshalb eine Steigerung der Tarifentgelte von 6 bis 7 % bei einer Laufzeit von zwölf Monaten vor. Als weitere „Zukunftsthemen“, die ebenfalls im Rahmen der Tarifverhandlungen besprochen werden sollten, nannte die Gewerkschaft den Fachkräftemangel und die Nachwuchssicherung. Dazu gehörte auch, mehr Jugendlichen ohne qualifizierten Schulabschluss eine Chance zu geben. Angesichts der älter werdenden Belegschaften müsse auch das Thema Schichtarbeit neu beleuchtet werden. Außerdem seien Regelungen zur Verhinderung des Missbrauchs von Leiharbeit vonnöten.

Die Chemie-Arbeitgeber wiesen die Forderungsempfehlung „entschieden“ zurück – die Gewerkschaft schießt mit ihren Forderungen „weit über's Ziel hinaus“ (BAVC-Presseinformation vom 7.12.2010).

¹ Zu weiteren Details des Abschlusses 2010 siehe den WSI-Tarifbericht 2010.

Tabelle 2: Tariflicher Mindestlohn im Bauhauptgewerbe in Euro

Bauhauptgewerbe 381.400 Beschäftigte		ab 07/2011*	ab 01/2012	ab 01/2013
West inkl. Berlin	Werker	11,00	11,05	11,05
	Fachwerker	13,00 (Berlin: 12,85)	13,40 (Berlin: 13,25)	13,70 (Berlin: 13,55)
Ost	Werker	9,75	10,00	10,25

*Vereinbart im Abschluss 2009.

Quelle: WSI-Tarifarchiv.

Einen echten Aufschwung mit Zuwachsen gegenüber dem Vorkrisenniveau gebe es noch nicht. Insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen, die über 80 % der Mitgliedschaft des Verbandes ausmachten, seien oft „noch nicht aus dem Größten raus“.

Nach der organisationsinternen Diskussion beschloss die Bundestarifkommission der IG BCE am 11.2., für die Beschäftigten der chemischen Industrie Einkommenserhöhungen von 7,0 % bei einer Laufzeit von zwölf Monaten zu fordern. Das für Tarifpolitik zuständige Vorstandsmitglied Peter Hausmann formulierte: „Die Sieben spiegelt die hohe Erwartungshaltung in unserer Mitgliedschaft. Diese Erwartungen sind nicht vom Himmel gefallen, sie entsprechen der Realität in den Betrieben. ... Die Arbeitnehmer haben in der Krise erhebliche Einschnitte hingenommen und so die Voraussetzungen für einen neuen Aufschwung mit geschaffen. Der Aufschwung ist da – und jetzt wollen wir daran teilhaben“ (IG BCE-Medieninformation vom 11.2.2011). Tatsächlich markierte die Tarifforderung von 7 % die oberste Marke in der Tarifrunde 2011.

Die Tarifrunde 2011 für die chemische Industrie startete konkret in der Zeit vom 16. Februar bis 2. März mit auf regionaler Ebene geführten Verhandlungen, in deren Mittelpunkt die unterschiedlichen Auffassungen der Tarifvertragsparteien zur wirtschaftlichen Lage standen. Ein Angebot wurde vonseiten der Arbeitgeber nicht unterbreitet, die Forderung der Gewerkschaft nach einer Einkommenserhöhung von 7,0 % wurde als überzogen zurückgewiesen. Anschließend wurden die Verhandlungen am 15.3. in Hannover auf Bundesebene fortgesetzt. Die Arbeitgeber legten kein Angebot vor und zeigten sich aus Sicht der IG BCE „stur und unbeweglich“. Die IG BCE veranstaltete deshalb in den folgenden zwei Wochen zahlreiche Kundgebungen und Protestveranstaltungen auf lokaler und regionaler Ebene, um ihrer Forderung Nachdruck zu verleihen,

und zeigte damit stärker als in früheren Tarifrunden öffentlich Flagge. Die neun Protestkundgebungen im Rahmen einer „Tarif-Truck-Tour“ wurden von rund 20.000 Besuchern besucht.

Vor Beginn der zweiten zentral geführten Verhandlungsrunde formulierte Peter Hausmann das Ziel, man wolle „eine Marke setzen, die es in diesem Jahr noch nicht gegeben hat“. Nach zweitägigen Tarifverhandlungen wurde ein Abschluss erreicht. Das Ergebnis umfasst folgende Elemente:

- Nullmonat: Die Einkommenstarifverträge mit regional unterschiedlichen Laufzeiten wurden für einen Monat wieder in Kraft gesetzt;
- Anhebung der Entgelte um 4,1 % für weitere 14 Monate, regional unterschiedlich ab 01.04./01.05./01.06.2011;
- Erhöhung der Ausbildungsvergütungen nach einem Nullmonat um einheitlich 35 € monatlich.

Vereinbart wurde außerdem die Möglichkeit, die Erhöhung bei besonderem wirtschaftlichen Erfolg einen Monat früher oder aus wirtschaftlichen Gründen zwei Monate später zu zahlen. Diese Regelungen müssen zwischen den Betriebsparteien einvernehmlich getroffen werden. Bei nicht zu bereinigenden Meinungsverschiedenheiten können die regionalen Tarifparteien eingeschaltet werden.

Die Tarifvertragsparteien einigten sich darüber hinaus auf die Fortführung und Ausweitung des Förderprogramms „Start in den Beruf“. Unter anderem wurde der Förderbetrag für Teilnehmer an einem Ausbildungsförderprogramm von bisher 205 € auf bis zu 430 € angehoben. In einer Protokollnotiz verständigten sich die Tarifparteien darauf, im Sommer 2011 in ersten Gesprächen zu erörtern, wie die demografisch bedingten personalpolitischen Handlungsfelder gemeinsam weiterentwickelt werden können. Außerdem soll eine gemeinsame Bestandsaufnahme der dualen Studiengänge in der Chemiebran-

che vorgenommen und ein Informationsaustausch über die neuen Chancen der Hochschulreform im Sinne der gesamten Branche durchgeführt werden.

Der IG BCE-Vorsitzende Vassiliadis wertete das Ergebnis als „einen guten, tragfähigen Kompromiss nach einer harten Auseinandersetzung“ und Tarifvorstand Hausmann hob hervor, dass das selbstgesteckte Ziel, mit dem Abschluss eine bislang nicht erreichte Marke zu setzen, erreicht worden sei. Aus Sicht des Bundesarbeitgeberverbandes Chemie (BAVC) liegt der Abschluss „an der Grenze des Verkraftbaren“. „Insgesamt konnten wir die effektive Kostenbelastung mit langer Laufzeit, Leermonat und Verschiebung zu Beginn in einem akzeptablen Rahmen halten.“ (BAVC-Presseinformation vom 31.3.2011). BDA-Präsident Hundt warnte, der Abschluss könne kein Maßstab für andere Branchen sein und sei nur wegen der besonders guten Konjunkturlage der Chemieindustrie noch vertretbar.

3.3 BAUHAUPTGEWERBE

In der diesjährigen Tarifrunde für die rund 700.000 Beschäftigten im Bauhauptgewerbe ging es zum einen um die regulären Lohn- und Gehaltsverhandlungen – die entsprechenden Tarifverträge ließen Ende März 2011 aus. Zum anderen mussten die Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz neu verhandelt werden, da der entsprechende Mindestlohn-Tarifvertrag Ende November dieses Jahres ausläuft. Außerdem stand die Anpassung der Ost-Vergütungen an die Westtarife auf der Tagesordnung. Das Tarifgeschehen in der Bauwirtschaft wird maßgeblich von der fragilen Verbandsstruktur und Interessenslage auf Arbeitgeberseite beeinflusst, wo die Trennungslinien häufig zwischen den west- und ostdeutschen Bauunternehmen verlaufen. Aber auch Konflikte zwischen Bauindustrie und mittelständischem Bau gewerbe spielen eine wichtige Rolle.

Der vorangegangene Tarifabschluss vom Mai 2009 hatte bei einer Laufzeit von zwei Jahren eine zweistufige Tariferhöhung von jeweils 2,3 % sowie eine geringfügige Anpassung des Ostniveaus gebracht. Am 20.1.2011 beschloss die Bundestarifkommission der IG BAU die Forderungen für die Beschäftigten im Bauhauptgewerbe. Sie umfassten eine Anhebung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 5,9 %, eine entsprechende Erhöhung

der Mindestlöhne und als „zentrales Ziel“ eine weitere Angleichung des Ostniveaus an das des Westens. Die Arbeitgeber erklärten die Forderungen für „schlicht zu hoch“, das Bauhauptgewerbe habe noch nicht vom gesamtwirtschaftlichen Aufschwung profitiert. Bei der Angleichung Ost/West sei man sich im Ziel einig, aber bei der Geschwindigkeit dürfe der Osten nicht überfordert werden. Für die gewerblichen Beschäftigten in einigen Bauhandwerken forderten sie, künftig nur noch die niedrigeren Löhne des Maler- und Lackiererhandwerks zu zahlen.

Die erste Verhandlungsrunde startete am 4.3.2011 in Berlin. Die Arbeitgeber legten erwartungsgemäß noch kein Angebot vor. Sie erklärten, dass bei einer möglichen Vereinbarung einer prozentualen Erhöhung diese im Westen geringer ausfallen müsse als im Osten und dafür ein nicht tabellenwirksamer Einmalbetrag gezahlt werden könne. Der Mindestlohn 2, den es nur noch im Westen gibt, solle wegfallen und der Mindestlohn 1 im Westen gesenkt werden. In der zweiten Verhandlungsrunde am 24. März legten die Arbeitgeber für die Beschäftigten des Bauhauptgewerbes ein erstes Angebot vor. Es sah eine Erhöhung der Löhne und Gehälter von 1,8 % vor. Die IG BAU lehnte dieses Angebot ab, es reiche nicht einmal aus, die laufende Preissteigerungsrate auszugleichen. Aber auch in der 3. Runde am 30. März konnte keine Einigung erzielt werden. Die Arbeitgeberseite erhöhte ihr Angebot auf 2,0 % im Westen zzgl. geringer monatlicher Einmalbeträge in Höhe von 0,5 % und auf 2,5 % für den Osten. Auf diese Weise solle eine weitere Angleichung Ost an West erreicht werden. Nach einem Jahr sollte es diese Erhöhungen noch einmal für zwölf Monate geben. Die IG BAU wies dieses Angebot zurück, weil damit die Beschäftigten im Westen zur weiteren Ost-Angleichung auf einen Teil der prozentualen Erhöhung verzichten sollten. Auch bei der Entwicklung der Mindestlöhne wurde keine Annäherung erreicht.

Die IG BAU erklärte das Scheitern der Verhandlungen und rief die Schlichtung an: Als Schlichter wurde der frühere Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit Wolfgang Clement bestellt. Die erste Schlichtungsrunde fand am 8. April statt. Eine Einigung wurde aufgrund der zu niedrigen Entgeltangebote und der unzureichenden Angleichungsschritte der Ost- an die Westentgelte nicht erreicht. In der zweiten Schlichtungsrunde am 14.4.2011

kam es durch Schiedsspruch zu folgender Einigung (*Tabelle 2*):

- nach einem Nullmonat (April) Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen im Westen und in Berlin um 3,0 % ab Mai 2011;
- eine Stufenerhöhung von 2,3 % (Auszubildende 2,6 %) ab Juni 2012;
- im Osten nach zwei Nullmonaten (April und Mai) eine Erhöhung von 3,4 % ab Juni und eine Stufenerhöhung von 2,9 % ab August 2012;
- Laufzeit der Tarifverträge insgesamt 24 Monate bis Ende März 2013;
- Anhebung der Mindestlöhne West, Berlin und Ost in zwei Stufen ab Januar 2012 und 2013, Laufzeit bis 31. Dezember 2013.

Auch in den weiteren strittigen Punkten wurde Einigkeit erzielt:

- Für das Bundesgebiet West und Berlin gibt es zudem im Jahr 2012 einen Zusatzbeitrag für die Zusatzversorgungskassen des Baugewerbes von 0,3 % für die gewerblichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. 76 € (bisher 67 €) für die Angestellten.
- Für das feuerungstechnische Gewerbe entfällt die separate Tabelle im Lohntarifvertrag. Die Entlohnung richtet sich zukünftig nach der Lohntabelle der Arbeiter. Die Zuschläge für diesen Bereich werden in einen noch zu verhandelnden Tarifvertrag eingebaut.

Der Schiedsspruch enthält des Weiteren eine Erklärung der Tarifvertragsparteien, dass die tarifvertragliche Rentenbeihilfe zu einem System der beitragsorientierten Leistungszusage weiterentwickelt und dieses neue System möglichst ab 2013 in Kraft gesetzt werden soll. Bis zum 30.6.2011 soll eine Arbeitsgruppe über die Löhne für das Stuckgewerbe beraten. Eine noch zu bildende Arbeitsgruppe soll die Wettbewerbsverzerrungen zwischen dem Steinpflasterbau und dem Garten- und Landschaftsbau analysieren und einen Katalog der zu ergreifenden Maßnahmen bis Ende Juni 2012 erstellen.

Die IG BAU erklärte, mit dem Tarifergebnis sei ein tragfähiger Kompromiss gefunden und ein wichtiger Schritt zur Angleichung der Ost- an die Westentgelte erzielt worden. Die Erhöhung der Mindestlöhne sei ein wichtiger Beitrag zum Schutz des Wettbewerbs im Baugewerbe. Der Hauptverband der Deutschen Bauindust-

rie betonte, es sei gelungen, die Interessen von Ost und West zu berücksichtigen und dabei die Belastung insbesondere für die Ost-Unternehmen im Rahmen zu halten. Hier konnten die Arbeitgeber ihre Position weitgehend durchsetzen (Presseinfo 30/11 vom 28.4.2011).

3.4 EINZELHANDEL

Die Tarifrunden im Einzelhandel waren in den vergangenen Jahren oftmals langwierig und nur mäßig erfolgreich. Angesichts einer anhaltend schwächeren Branchenentwicklung verbunden mit einer zunehmend von Teilzeitbeschäftigten und Minijobbern geprägten Belegschaftsstruktur erwies sich die Durchsetzung der gewerkschaftlichen Tarifforderungen immer wieder als außerordentlich schwierig. Die Tarifentwicklung im Einzelhandel verlief im letzten Jahrzehnt sehr gedämpft: Während die Tarifvergütungen im Einzelhandel von 2000 bis 2010 um 18,7 % stiegen, betrug die Steigerung im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt immerhin 24,2 % und erreichte in der chemischen Industrie sogar ein Plus von 30,1 %. Der letzte Tarifabschluss im Einzelhandel aus dem Jahr 2009 hatte eine Laufzeit von zwei Jahren und sah nach vier Nullmonaten eine zweistufige Tariferhöhung von 2,0 und 1,5 % sowie eine Einmalzahlung von 150 € vor.

In diesem Jahr ergab sich eine komplizierte tarifpolitische Gemengelage für die Branche: Zum einen stand eine normale Lohn- und Gehaltsrunde an, weil die regionalen Tarifverträge in diesem Frühjahr ausliefen. Außerdem stellte ver.di in einigen Regionen die Forderung auf, Leiharbeitskräfte künftig nach den Einzelhandelstarifverträgen zu bezahlen und so den Equal-Pay-Grundsatz durchzusetzen. Ein zusätzlicher Regelungsbedarf entstand nach dem Urteil des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf vom Januar 2011, wonach die tariflichen Urlaubsregelungen in Nordrhein-Westfalen mit ihrer Altersstaffelung nicht vereinbar mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sind. Die Tarifparteien strebten eine Klärung aller rechtlich strittigen manteltariflichen Regelungen² an und richteten dazu eine Arbeitsgruppe ein.

² Dazu gehörten neben der Urlaubsregelung der besondere Kündigungsschutz sowie die Verdienstsicherung für ältere Beschäftigte, Regelungen zu Teilzeitbeschäftigten, Berechnung von Kündigungsfristen, Teilanspruch auf Sonderzahlung/Urlaubsgeld u.a.

Schließlich stand auch die Absicht der Tarifparteien auf der Tagesordnung, eine Art einheitlichen tariflichen „Basislohn“ zu vereinbaren, der als Mindestlohn für die gesamte Branche allgemeinverbindlich erklärt werden sollte. Bereits seit geraumer Zeit verhandelten Arbeitgeberverband und Gewerkschaft über dieses Thema, das im Rahmen einer angestrebten grundlegenden Entgeltstrukturreform geregelt werden sollte. Bekannt wurden diese Pläne im Zusammenhang mit der Diskussion um Praktiken des Lohndumpings im Einzelhandel wie z.B. bei Schlecker und anderen Discountern (vgl. „HDE: Tariflicher Mindestlohn für alle im Handel“, Pressemeldung vom 17.2.2010).

FORDERUNGEN

Die Lohn- und Gehaltsforderungen fielen in den regionalen Tarifgebieten des Einzelhandels unterschiedlich aus. In den westdeutschen Bundesländern forderte ver.di eine Tarifanhebung zwischen 6,0 %, mindestens 120 € (z.B. in Bayern, Hessen, Niedersachsen, Saar) und 6,5 % (Baden-Württemberg) und mindestens 130 € (Nordrhein-Westfalen, Berlin). In den meisten ostdeutschen Ländern und in Rheinland-Pfalz wurde eine Vorweganhebung von 50 bzw. 65 € der unteren Lohn- und Gehaltsgruppen zuzüglich einer prozentualen Steigerung um 4 % für alle Beschäftigten gefordert. In Hamburg forderte ver.di einen Festbetrag von 120 €. Die Laufzeit sollte zwölf bzw. zehn Monate betragen. In einzelnen Bereichen wurde ausdrücklich der Verzicht auf „Nullmonate“ und pauschale Einmalzahlungen gefordert. In Niedersachsen sowie im Bereich Nordsee/Bremen wurde ein Mindeststundensatz in den Lohn- und Gehaltsgruppen von 10 € gefordert.

Zur Begrenzung der Leiharbeit forderte ver.di eine tarifliche Begrenzung auf kurzfristigen Personalbedarf zum Abbau von Arbeitsspitzen und Arbeitsausfällen, der nicht durch arbeitsvertragliche Beschäftigte abgedeckt werden kann. Bei der Prüfung anderer Möglichkeiten sollte der Betriebsrat einbezogen und Streitfälle von einer betrieblichen Einigungsstelle entschieden werden. Ähnlich wie in der Tarifregelung zur Leiharbeit in der Stahlindustrie vom September 2010 sollten die Einzelhandelsarbeitgeber verpflichtet werden, darauf hinzuwirken, dass die Leiharbeitnehmer pro Einsatzstunde ein mindestens gleiches Arbeitsentgelt wie die Stammbeschäftig-

ten bei vergleichbarer Tätigkeit erhielten. Dabei soll das entliehende Unternehmen haften, falls der Leiharbeitnehmer eine geringere Bezahlung als die Stammbelegschaft nachweisen kann.

VERHANDLUNGEN

Die regionalen Verhandlungen begannen am 2.3.2011 in Hessen. Die Verhandlung endete ergebnislos. Dort legten die Arbeitgeber in der zweiten Verhandlungsrunde am 09.03.2011 auch ein erstes Angebot vor. Danach sollten die Vergütungen nach drei Nullmonaten (April bis Juni) um 1,5 % steigen, bei einer Laufzeit von insgesamt 12 Monaten. Darüber hinaus wurde eine zweite Komponente in Aussicht gestellt, deren Höhe erst beziffert werden sollte, wenn es zu einer kostenneutralen Angleichung tariflicher Mantelbestimmungen an das Allgemeine Gleichstellungsgesetz gekommen wäre. Eine Regelung zur ver.di-Forderung zur Leiharbeit lehnten die Arbeitgeber ab. Ver.di wies das Angebot zurück, u. a. weil dieses bei der aktuellen Inflationsentwicklung für die Beschäftigten einen Reallohnverlust von 1,3 % bedeutet hätte. Die anderen Regionen begannen ebenfalls mit den Verhandlungen. In den zwischen Ende März und Anfang Mai regional geführten Tarifverhandlungen im Einzelhandel legten die Arbeitgeber ver.di das bereits aus der zweiten Verhandlungsrunde in Hessen bekannte Angebot vor, zum Teil verbunden mit der betrieblichen Möglichkeit, die Erhöhung vorzuziehen oder zu verschieben. In der vierten Verhandlungsrunde in Baden-Württemberg am 9.5.2011 präsentierten die Arbeitgeber ein leicht modifiziertes Angebot, das als zweite Komponente eine zusätzliche Einmalzahlung in Höhe von bis zu 180 € mit Fälligkeit in 2012 umfasste. Ver.di wies auch dies als völlig unzureichend zurück und rief verstärkt zu Warnstreiks und Streiks auf. Am 30.5.2011 besserten die Arbeitgeber bei den Verhandlungen in Hamburg ihr Angebot auf: Es sah nach drei Nullmonaten eine Anhebung von 2,5 % vor, und für das zweite Jahr eine nicht tabellenwirksame Erhöhung von 1,5 % bei zwei Nullmonaten. Diese sollte ggf. anrechenbar auf eine neue Entgelttabelle sein.

ERGEBNIS

In der sechsten Verhandlungsrunde gelang dann am 10.6.2011 in Baden-Württemberg

ein erster regionaler Durchbruch. Das dort erzielte Tarifergebnis beinhaltet folgende Elemente:

- nach zwei Nullmonaten eine Tarif erhöhung von 3,0 % ab 01.06.2011 (Ausbildungsvergütungen ab 01.08.2011);
- Stufenerhöhung von 2,0 % ab 01.06.2012 (Ausbildungsvergütungen ab 01.08.2012);
- im April 2012 Einmalzahlung in Höhe von 50 € (Teilzeitbeschäftigte anteilig), für Auszubildende in Höhe von 25 €.

Außerdem wurde vereinbart, in einem Ergänzungstarifvertrag zum Manteltarifvertrag diskriminierungsfreie Neuregelungen zu treffen. Als Eckpunkte wurden verbindlich festgehalten u. a. 36 Werkstage Urlaub für alle, durchgängige Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften, volles Urlaubsgeld auch für Arbeitnehmer unter 18 Jahre. Was den materiellen Gehalt des Abschlusses betrifft, sind diese Regelungen einzubeziehen, weil sie für Teile der Beschäftigten spürbare Verbesserungen bedeuten.

Ver.di bewertete den Abschluss als Erfolg der massiven (Warn)Streikbewegung, ohne die das Ergebnis nicht erreichbar gewesen wäre. Der Handelsverband Baden-Württemberg sprach von einem Abschluss, „der für unsere wirtschaftlich uneinheitlich laufende Branche gerade noch vertretbar ist“ (Pressemeldung vom 10.6.2011).

4 Ausblick

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Berichts (15.06.2011) liefen noch die Tarifverhandlungen in der Druckindustrie, im Versicherungsgewerbe, in der Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie und anderen Tarifbereichen. Im zweiten Halbjahr folgen noch weitere Branchen, darunter das Maler- und Lackiererhandwerk, das Hotel- und Gaststättengewerbe, die Gebäudereinigung, Teile der Energiewirtschaft und verschiedene Handwerksbereiche. Es ist davon auszugehen, dass eine tarifliche Abschlussrate von mindestens 3 % in den meisten Abschlüssen erreicht werden wird. Je später diese Steigerungen in Kraft treten, umso geringer wird allerdings ihr Einfluss auf die tarifliche Einkommensentwicklung dieses Jahres sein.

Die Tarifrunde 2012 wird nach den derzeit vorliegenden Kündigungsterminen zu Beginn bestimmt vom öffentlichen Dienst, wo die Tarifverträge von Bund und Gemeinden Ende Februar auslaufen. Die Metall- und Elektroindustrie folgt dann Ende März 2012, und im Sommer 2012

steht bereits wieder die chemische Industrie auf der Tagesordnung. Inhaltlich werden zusätzlich zu den Lohn- und Gehaltsforderungen qualitative Themen treten. Ein Schwerpunkt könnten angesichts von demografischer Entwicklung und (behauptetem) Fachkräftemangel Regelungen

zum Personaleinsatz, zur Begrenzung prekärer Beschäftigung und zur Qualifizierung werden. Für die Metallindustrie hat die IG Metall bereits Forderungen zur Regulierung der Leiharbeit sowie zur unbefristeten Übernahme von Ausgebildeten angekündigt.

LITERATUR

- Bispinck, R.** (2011a): Welche finanziellen Wirkungen hat ein Tarifabschluss?, Informationen zur Tarifpolitik, Düsseldorf
- Bispinck, R.** (Hrsg.) (2011b): Zwischen „Beschäftigungswunder“ und „Lohndumping“? Tarifpolitik in und nach der Krise, Hamburg
- Bispinck, R./WSI-Tarifarchiv** (2011): Tarifpolitischer Jahresbericht 2010: Beschäftigungssicherung und gedämpfte Lohnentwicklung, in: WSI-Informationen zur Tarifpolitik, Düsseldorf

- Jungvogel, C.** (2011): Chemie-Tarifpaket 2010 – Krisenbündnis Chemie, in: Bispinck, R. (Hrsg.): Zwischen „Beschäftigungswunder“ und „Lohndumping“? Tarifpolitik in und nach der Krise, Hamburg, S. 33–44
- ohl, K.** (2011): Beschäftigungssicherung in Tarifverträgen – Zukunft in Arbeit und Bildung, in: Bispinck, R. (Hrsg.): Zwischen „Beschäftigungswunder“ und „Lohndumping“? Tarifpolitik in und nach der Krise, Hamburg, S. 24–32